

SRL Arbeitskreis Aktive Zentren

Vorbereitung des Dialogs mit der Obersten Baubehörde am 20.11.2015 in Nürnberg. Themenschwerpunkt: Städtebauförderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren / Leben findet Innenstadt sowie Entwicklung von Ortskernen und Innenstädten insgesamt

Vorab-Fragen- und Themensammlung:

Grundsätzliche Programm-Ausgestaltung

Punkte aus der programmatischen Arbeit der SRL Projektgruppe Städtebauförderung:

- Die gute Praxis des Programms Soziale Stadt sollte Anwendung in den anderen Programmen der Städtebauförderung, auch in den Aktiven Zentren, finden mit den Elementen:
 - Kombination investiver und nichtinvestiver Maßnahmen,
 - Interdisziplinäres Handeln und Finanzieren,
 - Kooperationsfähigkeit mit der Zivilgesellschaft,
 - Gute Qualität der Bürgerbeteiligung.

(aus: Kurzfassung SRL-Thesenpapier zum Leitprogramm Soziale Stadt für die StBauF)

Ressort- und Mittelbündelung, Verstetigung, dauerhafte Förderung

Die SRL PG StBauF diskutiert auf dem Hintergrund des Gesprächs mit der Bundespolitik die Ressort- und Mittelbündelung sowie die Einflussmöglichkeiten des Bundes, wie dem Interventionsbedarf in Kommunen, die dem dauerhaft bedürfen, nachgekommen werden kann und welche Forderungen sich daraus ableiten lassen.

An dem normativen Widerspruch zwischen der endlichen Städtebauförderung und den Verstetigungsanforderungen auf kommunaler Ebene kommt auch SRL nicht weiter.

- Der Bund sollte Qualitätskriterien entwickeln für eine nachhaltige Umsetzung und Verstetigung der StBauF-Programme.
- Auf Länderebene sollten konkrete Anforderungen für eine sozialräumliche Verstetigung in den Kommunen entwickelt werden.
- Für einen dauerhaften Interventionsbedarf muss für die operative Ebene eine Systematik entwickelt und die koordinierende Rolle definiert werden.
- Das jeweilige StBauF-Programm sollte nur für Städte gelten, die Nachhaltigkeit räumlich organisieren können. Das bedeutet, dass kreisangehörige Städte nur ins Programm aufgenommen werden, wenn die Landkreise in der Programmumsetzung verbindlich mitwirken

(aus: SRL PG StBauF 21.3.15).

- Lassen sich mit einem direkten Zuschuss des Bundes an die Kommunen die Schwierigkeiten in der uneinheitlichen Länderumsetzung sowie die für Kommunen in Haushaltsnotlagen lösen - hin zu einem effektiveren Einsatz der StBauF?
- Den Kommunen muss es gelingen, sich strategisch für eine ressortübergreifende Quartiersentwicklung aufzustellen. Auch wenn sie 15 Jahre Zeit hatten dazu, ist es selten gelungen, sich so umzustrukturieren, dass kommunale Aufgaben ressortübergreifend im Sinne von integrierter Stadtentwicklung betrieben werden können.
- Wie identifiziert man Gebiete, die dauerhaft Förderung brauchen? Wie bauen diese

Kommunen Strukturen auf, um gerade ohne Förderung Quartiere stabilisieren zu können?
(aus: SRL PG StBauF 13.6.15)

Weisungsbefugnis der Landesplanung

- Notwendigkeit der Wiederaktivierung der Weisungsbefugnis der Landesplanung über § 1 Abs. 6 BauGB mit entsprechend deutlichen anpassungspflichtigen Zielen - anstelle "Denunziation" und Abbau dieser wirklichen, direkten Planungsbefugnis des Landes!
- Es wird behauptet, die Landesplanung "dürfe" nicht, was die Fachplanung schon geregelt habe. Dazu gilt aber: Die Fachplanung hat z.T. sogar zwei Stufen, erste: RO-Verfahren. In den Fachplanungsgesetzen steht (i.d.R.): Bei den Planfeststellungsverfahren Kompatibilität mit "Zielen" (wichtig!!) der Raumordnung / sprich: Landesplanung nötig. Wie soll das logisch gehen, wenn in Plänen der RO / Landesplanung systematisch keine entsprechenden Ziele sein dürfen?
- Raumordnung / Landesplanung ist "abgewogen" - auch wenn das nicht so deutlich wie im BauGB ist. Jedoch aus der (juristisch gesagt) "Logik der Sache" und Rechtsprechung her. "Fachplanung" hingegen ist nicht universal abzuwägen: Die Methode ist letztlich nur "Umweltverträglichkeitsprüfung". Diese ist logisch allenfalls eine "Technikfolgenabschätzung". Sonstige planerischen/räumlich-zeitlichen "Neben"effekte sind nicht thematisch und schon gar nicht k.o.-Argumente. Fachplanungen sind immer "Projekte", dementsprechend räumlich linear, punktuell etc. Eine "flächendeckende Fachplanung" wäre eine widersprüchliche Idealkonkurrenz zur RO/Lapl. Solches gab es aber tatsächlich in den 70er Jahren in Bayern: "Fachplanungen der Landesplanung": Beispiel Fachplan (Kern-)kraftwerkstandorte. Darunter z.B. KKW's in Viereth und Eggolsheim! (Dies war der eigentliche Grund der Überleitung Donauwasser und der Seenlandschaft gewesen - will heute niemand mehr wahrhaben.)
- Übrigens ist daraufhinzuweisen, dass seit einiger (Novellierungs-)Zeit im BROG auch Private zur Einhaltung und zum "Vollzug" von RO/Lapl verpflichtet sind. Die entsprechenden "Projekte" sind in der (Bundes-)-ROVerordnung aufgelistet.

Förderung von Kommunen mit Nothaushalt

- Es ist eine stärkere Förderung der Kommunen mit Nothaushalt durch den Bund geplant. In NRW wurde bereits generell der Länderanteil erhöht. Wie verhält sich Bayern dazu?

Innen-/ Außenentwicklung

- Bremsen der Außenentwicklung! (s. SRL-Petition).
- Welche Auswirkungen wird die geplante Liberalisierung von Gewerbeansiedlungen auf die Innenstädte, Kerngebiete der Kommunen haben?

Sanierung und Identifikation

- Gehen Schutz und Sicherung sowie ortstaugliche Gestaltung nachweislich einher mit Angeboten zur sozialräumlichen Identifizierung der Bevölkerung in Prozessen des Wandels? Welche Best-Practice Beispiele gäbe es dafür? Wie sind diese Beispiele verfahrensmäßig/ konzeptionell zustande gekommen?

Freiraumplanung im Kontext der Stadterneuerung

- Welche Rolle spielt die Freiraumplanung im Freistaat Bayern für die Erneuerung und Entwicklung der Städte und Dörfer?
- Werden ganzheitliche Ansätze zur Planung ausgeführt, bzw. werden gleichberechtigte Kooperationen von Freiraum- und Stadtplanung in besonderer Weise/ oder gar regulär gefördert?
- Wird Freiraum als das höchste Gut unserer Gesellschaft/ Wirtschaft im Freistaat durch Planung entsprechend gewürdigt?
- Ist Freiraum in der Planungspraxis anerkannt als wertesichernder Faktor Nr. 1 der Immobilienmärkte?
- Welche Finanzierungsmodelle haben sich für die Sicherung/ Gestaltung freier Räume im Kontext gewachsener Siedlungsstrukturen bewährt?

Erfahrungsaustausch

- Fragen vor dem Hintergrund der Forderung der Bundesevaluierung nach mehr länderspezifischem Erfahrungstransfer: Wie wird in Bayern konkret der programmspezifische Erfahrungsaustausch zum Zentrenprogramm umgesetzt? Welche programmspezifischen Veranstaltungen, Arbeitshilfen, Leitfäden werden angeboten und wie ist die Resonanz? Wie ist dabei die Arbeitsteilung zwischen OBB und Bezirksregierungen?

Zuordnung in die einzelnen StBauF-Programme

- Wie erfolgt in Bayern die "Zuordnung" von Fördergebieten zu den einzelnen StBauF-Programmen? Sprich: Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Fördergebiet bspw. in das Zentrenprogramm aufgenommen wird oder in das Stadtumbauprogramm? Wie unterscheiden sich die einzelnen StBauF-Programme in ihrer Umsetzung konkret? Sprich: Gibt es bestimmte Instrumente / Herangehensweisen, die ausschließlich im Zentrenprogramm praktiziert werden?

Wechsel zwischen Förderprogrammen, Grundlagen für Förderung

- Wie wird gewährleistet, dass Fördergebiete, die erst "nachträglich" in das Zentrenprogramm aufgenommen werden (die bspw. zuvor im alten S&E-Programm oder in der Sozialen Stadt gefördert worden waren) die Programmspezifik des Zentrenprogramms

gerecht werden?

- In Bayern gibt es etliche Fördergebiete, die bereits seit den 1970er / 1980er Jahren als Sanierungsgebiete ausgewiesen sind; Fördergrundlage und Basis für die Programmumsetzung sind hier veraltete VU bzw. Sanierungskonzepte! Wann fordert Bayern ein ISEK als Fördergrundlage und wie wird die Fortschreibung integrierter Entwicklungskonzepte gewährleistet?
- Müssen alle Fördergebiete des Zentrenprogramms zwingend als Sanierungsgebiet ausgewiesen werden? Wenn ja, warum? Sind Vorbereitende Untersuchungen Fördervoraussetzung? Wenn ja, kann deren Erarbeitung aus StBauF-Mitteln unterstützt werden?

Projektfonds

- Wie gelingt in den Fördergebieten mit Projektfonds die projektunabhängige Akquise der privaten Zuschüsse? D.h. wie gelingt es, Private dazu zu bewegen, Geld in einen "Topf" zu zahlen, bei dem nicht 100%ig fest steht, für welche konkreten Einzelprojekte das Geld im Nachgang verwendet wird? Oder läuft die Akquise ausschließlich / mehrheitlich projektbezogen? (sprich: es werden ausschließlich private Zuschüsse akquiriert, die sich auf ein konkretes Vorhaben beziehen, an dessen Umsetzung der Geldgeber ein Eigeninteresse hat?)

Fördermöglichkeiten für nicht-investive Projekte

- Welche Bedarfe gibt es in den Fördergebieten, investive (bzw. investitionsbegleitende oder -vorbereitende) Einzelmaßnahmen durch nicht-investive Vorhaben zu ergänzen? Welche Fördermöglichkeiten gibt es hierfür (jenseits des Projektfonds)?

BID

- Vorschlag zur Einführung von BIDs / Business Improvement Districts auch in Bayern, zur Entwicklung von innerstädtischen Standorten ergänzend zur Städtebauförderung
In diesem Zusammenhang stehen Verbesserungen u.a. auch für sachgerechtes Parkraum-Management und Parkraum-Marketing, die Förderung lokaler Online- Shopping- Initiativen und deren Begleitforschung (z.B. 2 Initiativen in Regensburg), die Unterstützung des bcsd-Innenstadt-Monitorings 2016 sowie die Beschäftigung mit den Ergebnissen 2014.

Zusammenstellung der Beiträge der SRL (Mitglieder des AK Aktive Zentren und der Regionalgruppe Bayern): Claus Sperr, SRL AK Aktive Zentren, 15.10.2015